



FAQ Intern (der Anfang ist identisch zum FAQ Extern)

Häufig gestellte Fragen: Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3

1. Was ist eine: Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 der Fort und Weiterbildungsordnung?

Eine verpflichtende Fortbildung, um die Ziele der Präventionsordnung zu erreichen. Hierfür sind Persönlichkeitsbildung, aktuelles Wissen über Prävention von sexuellem Missbrauch, Empathie für die Situation aller Beteiligten sowie Handlungsoptionen notwendig. Im Geiste des Evangeliums will die katholische Kirche allen Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

2. Was bedeutet Format „A“?

Der Buchstabe „A“ steht für Basis-Fortbildungen. Die Basis-Fortbildungen werden in drei Formaten durchgeführt:

- A1 – Informationsveranstaltung 1,5 Stunden
- A2 – Halbtägige Fortbildungen 3,0 Stunden
- A3 – Ganztägige Fortbildungen 6,0 Stunden

3. Was bedeutet das „B“?

Der Buchstabe „B“ steht für Auffrischungs- und Vertiefungsfortbildungen.

4. Welches Format bietet der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten an?

Der Landesverband bietet ausschließlich das Format A3 an.

5. Wer muss eine Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 machen?

Alle Mitarbeitenden nach Punkt 1.b (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr. 12, 07.11.2019) sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig im Themenfeld sexueller Missbrauch und Prävention fortzubilden.

Es heißt konkret: „Zur Teilnahme an einer Fortbildung im Format A3 sind verpflichtet:

- Pastorale, pädagogische, psychologische, sozialpflegerische und pflegerische Fach- und Leitungskräfte mit entsprechenden Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen.



- Hauptamtliche Mitarbeitende in unmittelbarer Führungs- und Beratungsfunktion für Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Kindergartenbeauftragte Verwaltung) oder in der Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen [...].“

6. Wer kann an einer Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 teilnehmen?

Die verpflichtenden Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 werden vom LV ausschließlich für Mitglieder von katholischen Kindertageseinrichtungen des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten durchgeführt. Nach Anlage 1 zum Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch unter Punkt 5 sind unter Kindergarten folgende Zielgruppen zugeordnet, auf die sich der LV konzentriert:

- Leitung von Kindertagesstätten/Kindergärten
- Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte

7. Bis wann muss eine Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 absolviert sein?

Alle pädagogischen Fachkräfte und Leitungen müssen bis zum 31.12.2023 eine Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 besucht haben.

8. Wer ist befugt diese Qualifizierungsmaßnahmen im Format A3 für Mitarbeitende in Kindertagesstätten durchzuführen?

Der Landesverband Katholischen Kindertagesstätten und der Caritas Verband Stuttgart sind anerkannte Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen.

9. Welchen Zeitrahmen umfasst die Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3?

Die Basisfortbildung umfasst einen Zeitrahmen von 8 UE (1UE = 45 min.) und entspricht 6 Zeitstunden.

10. Wo finden diese Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 statt?

Die Qualifizierungen finden in Form von Inhouse-Seminaren an dem Ort statt, der vom Auftraggeber bestimmt und organisiert wird. Bei offen ausgeschriebenen Seminaren (Fortbildungsheft) ist die Fachberatung für die Auswahl des Tagungsortes verantwortlich.



11. Warum muss diese Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 gemacht werden – welches Ziel möchte erreicht werden?

Durch die Fortbildungsveranstaltungen nach diesem Gesetz werden folgende Ziele in Bezug auf Mitarbeitende sowie auf Träger und Diözese gefördert:

- Alle Mitarbeitenden verfügen über aktuelles Wissen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch.
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert für Risikofaktoren, Täterstrategien und die Situation von Opfern sexuellen Missbrauchs. Bei Übergriffen sind sie in der Lage, notwendige und angemessene Schutzmaßnahmen einzuleiten.
- Die Mitarbeitenden kennen die diözesanen Verfahrenswege bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende sowie die entsprechenden Ansprechpersonen der Diözese und ihres Trägers (sofern vorhanden).
- Die Mitarbeitenden wissen vom diözesanen Schutzkonzept sowie dem damit verbundenen Schutzkonzept ihrer Einrichtung und sind in der Lage, die in ihrem Verantwortungsbereich geforderten Maßnahmen umzusetzen.
- Die innere Haltung der Mitarbeitenden zu einem wertschätzenden, grenzachtenden und respektvollen Umgang wird gestärkt und somit ihre Eignung für die Arbeit mit Anvertrauten verbessert.
- Die Träger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verstehen sich als Orte des Schutzes vor sexuellem Missbrauch, körperlicher oder seelischer Gewalt und der Unterstützung für Opfer dieser Gewalt.
- Die Diözese Rottenburg-Stuttgart lebt eine „Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich und andere“ und entwickelt dies ständig weiter.

12. Welche Themen & Inhalte umfasst die Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3?

Schulungen beinhalten insbesondere folgende Themen/Inhalte:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz,
- Bedeutung der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Strategien von Täterinnen und Tätern zur Vorbereitung und Geheihaltung von sexuellem Missbrauch,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie Missbrauch begünstigende institutionelle Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen einschließlich des Verbots von Kinderpornografie,



- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen,
- Informationen über örtliche und regionale Netzwerke zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Jugendhilfesystem, Fachberatungsstellen, „Runde Tische“ ...)
- A1: Sachinformationen, Sensibilisierung, Handlungsoptionen, Grundprinzipien und Grundstruktur,
- A2: Vertiefung durch Fallbeispiele, Bezug zur jeweiligen Funktion und Aufgabe,

ZUSÄTZLICH:

- Aufgaben und Verpflichtungen zu Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im jeweiligen Kontext, z. B. nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und SGB IX (Bundesteilhabegesetz),
- Arbeitsspezifische Fragestellungen z. B. im Kindergarten: Umgang mit übergriffigen Kindern, Regeln für Doktorspiele
- Intervention bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch: Ablaufplan, Verantwortlichkeiten, Gesprächsführung mit verschiedenen Beteiligten
- Bedeutung des eigenen Umgangs mit Nähe, Distanz, Macht und Sexualität
- Hinweise auf Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich

13. Wonach richten sich die Inhalte der Präventionsfortbildungen?

Die Inhalte orientieren sich am Themenkatalog der Präventionsordnung.

14. Wonach handelt es sich bei den Präventionsfortbildungen?

Bei diesen Fortbildungen handelt es sich nach dem Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, um Erhaltungsqualifikation im Sinne von § 5 AVO DRS. In diesem Gesetz werden die Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung präzisiert.

15. Welche Kosten entstehen für die Teilnehmer*innen der Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3?

Die Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 ist kostenfrei. Die A3 Fortbildungen richten sich an die pädagogischen Fachkräfte, Leitungen, PIA-Auszubildende und Mitarbeitende in Kindertagesstätten.



16. Welche Kosten entstehen für den Träger?

Dem Träger entstehen keine Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme. Die Teilnahmekosten rechnet der Landesverband direkt mit der Diözese ab.

17. Welche Pflichten hat der Träger?

Jeder Träger hat die Pflicht und Verantwortung, die Fortbildungen seiner Mitarbeitenden nach den Kriterien des Gesetzes zu veranlassen.

- Träger veranlasst die A3 durch die Kontaktaufnahme zum Fachberater
- Träger überprüft und dokumentiert die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- Träger informiert über das jeweilige Dekanat mind. einmal jährlich die Stabstelle Prävention über die Teilnahme an der Fortbildung zum Zwecke der statistischen Erfassung
- Bis zum 31.12.2023 sind die Basis-Fortbildungen für das Personal abzuschließen

18. Wer wahrt den Überblick der Teilnahme an der Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3?

Der Träger bzw. der/die KBV wahrt den Überblick über die erfolgte Teilnahme. Alle Teilnehmer*innen erhalten vom Landesverband eine Teilnahmebestätigung.

19. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Träger bzw. die/der KBV spätestens die Namen der Teilnehmenden bei den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle gemeldet sein?

Die Namen der Teilnehmenden hat der Träger, bzw. die/der KBV bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle zu melden.

20. Welche Referent*innen führen eine Erhaltungsqualifizierung durch?

Das Bischöfliche Ordinariat stellt dem Landesverband einen Pool an Referenten, die spezifisch zu den erforderlichen Themen kompetent qualifiziert sind, die zu Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 angefragt werden können.

21. Wer ist Ansprechpartner der Träger?

Ansprechpartner sind die Fachberater*innen der jeweiligen zuständigen Fachberatungsstellen.

22. Wer ist Ansprechpartner der Leitungskräfte?

Ansprechpartner vor Ort sind die zuständigen KBP/KBV sowie die Fachberater*innen.



23. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Basisfortbildung zur Prävention sexuellem Missbrauch Format A3?

- Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr.12, 04.11.2019
- Tacheles Magazin Ausgabe II. 2020
- Tacheles Fortbildungsprogramm 2021
- Homepage LVkita

24. Wie erfolgt die Organisation einer Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3?

Die Organisation einer Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 erfolgt in der Regel analog wie eine Inhouse-Veranstaltung. Die Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle organisieren die Auswahl der Referent*innen, die Absprachen und Vertragsgestaltung mit dem/der Referent*in (Honorarvertrag) und dem Träger bzw. die/der KBV (Werkvertrag), sowie das Ausstellen einer Teilnahmebestätigung und der Ausdruck des Handouts für jeden Teilnehmenden. Der Träger organisiert die Räume, die technische Ausstattung und ggwf. die Mittags-Verpflegung.

Der Landesverband erstattet für die Verpflegung pro Teilnehmer*in ein Betrag von 3,50 € für die ganztägige Veranstaltung. Hierfür wird eine gesetzeskonforme Rechnung mit einem Gesamtbetrag zur Abrechnung benötigt.

25. Welche Möglichkeiten bestehen, eine Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 nachzuholen bei Krankheit oder Nichtteilnahme?

Im Fortbildungsprogramm ist für die verpflichtenden A3 Fortbildungen eine vierte Säule in orange dargestellt (siehe S. 10). Es werden mehrere Fortbildungen angeboten (siehe ab S. 63), die die pädagogische Fachkräfte und Leitungen wahrnehmen können, welche entweder erkrankt waren oder neu hinzugekommen sind.

26. Wo kann ich mich anmelden?

Wenn die A3 Fortbildung als eine Inhouse-Veranstaltung durchgeführt wird, erfolgt die Anmeldung über die Leitung, diese kooperiert mit dem/der KBV, dem/der KBP und der Fachberatungsstelle.

27. Wo kann ich mich abmelden?

Die Abmeldung erfolgt über die Leitung, diese informiert die/den KBV bzw. die/den KBP und die Fachberatungsstelle.



28. An wen wende ich mich bei offenen Fragen?

Sie können sich an Ihre zuständigen Fachberater*innen und an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung in den jeweiligen Fachberatungsstellen wenden.

29. Erhalte ich eine Teilnahmebestätigung?

Ja, alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

30. Wie verwahre ich die Teilnahmebestätigung?

Eine Kopie der Teilnahmebestätigung ist beim Träger abzugeben. Bitte verwahren Sie Ihr Original der Teilnehmerbestätigung sorgsam, damit Sie diese bei eventuellem Arbeitgeberwechsel erneut vorlegen und die Teilnahme nachweisen können.

31. Wie viele Teilnehmer können mindestens bzw. maximal an einer Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 teilnehmen?

Die angemeldete Gruppengröße darf die Teilnehmerzahl von 15 TN nicht unterschreiten und die maximale Gruppengröße darf die Teilnehmerzahl von 20 TN nicht überschreiten.

32. Können Nichtmitglieder an einer Basisfortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch Format A3 teilnehmen?

Nein.

33. Werden früher geleistete Fortbildungen anerkannt?

Seit 2015 (Inkrafttreten der Präventionsordnung) absolvierte Fortbildungen werden anerkannt, auch wenn es nicht den aktuellen Vorgaben entspricht. Ebenso werden die Fortbildungen für die pastoralen Mitarbeiter*innen in den Jahren 2014 bis 2016 anerkannt, so dass diese sich bereits mit Auffrischung oder Vertiefung beschäftigen können. Vgl. Pkt. 14 des Fortbildungsgesetzes: Übergangsregelungen

a) Die Fortbildungen für pastorale Mitarbeitende, die in den Jahren 2014–2016 von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz gestaltet wurden, werden als Maßnahmen im Format A3 anerkannt.

b) Die Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, die von Trägern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit Inkrafttreten der Präventionsordnung am 10.11.2015 angeboten wurden, wird anerkannt.

c) Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes stattgefunden haben, wird vom zuständigen Träger anerkannt, wenn sie dem hier vorgelegten Standard entsprechen. In Zweifelsfällen entscheidet die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz über die Anerkennung.



34. Müssen ehrenamtlich Mitarbeitende Lehrer*innen und Erzieher*innen, die über ihre berufliche Einrichtung bereits eine Fortbildung gemacht haben, bei uns noch einmal eine Fortbildung besuchen?

Ehrenamtlich Mitarbeitende Lehrer*innen und Erzieher*innen sollten zunächst immer regulär erfasst und zu A1- bzw. A2-Fortbildungen eingeladen werden. Wird von den Ehrenamtlichen dann eine Bescheinigung über eine bereits besuchte Fortbildung in ihrer beruflichen Einrichtung vorgelegt, sollte überprüft werden, ob Inhalte und Dauer passen. Das Wissen und die Kompetenzen sind in jedem Fall wertzuschätzen, da sie eine Ressource für die Gemeinde sind. Wichtig sind dennoch die Infos über diözesane Inhalte und Beratungs-/Beschwerdewege, über die wenigstens bei einem Gespräch über den Verhaltenskodex gesprochen werden sollte.

35. Ist eine Auffrischung nach der Teilnahme an einer A3 Basis-Fortbildung notwendig?

Format B: Fortbildung zur Auffrischung und Vertiefung

Alle Mitarbeitende die an der Basis-Fortbildung A3 teilgenommen haben oder einschlägige Fachkompetenzen nachgewiesen haben sind dazu verpflichtet, im Abstand von maximal 5 Jahren an Fortbildungen zur Auffrischung und Vertiefung über sexuellen Missbrauch und Präventionsmöglichkeiten teilzunehmen.

Die Fortbildungen zur Auffrischung und Vertiefung beziehen sich auf:

- Schutzkonzepte und institutionelle Maßnahmen zur Prävention
- Pädagogisch Maßnahmen zu Prävention
- Intervention bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Anschließthemen an die Beschäftigung mit sexuellen Missbrauch und Prävention